



Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dannenfeld, Mirko Datum: 27.12.2016	Beschlussvorlage	2016/376
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:

121-100 Statistik
122-000 Allg. Ordnungsaufgaben, Melde- u. Personenstandswesen
122-300 Kraftfahrzeugwesen
122-200 Verkehrssicherheit
126-000 Abwehrender Brandschutz
127-000 Rettungsdienst
128-000 Katastrophenschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	11.01.2017	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten

Anlage/n:

./.

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussempfehlung.

Sachlage:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21.11.2016 die Fachausschüsse gebildet und deren Vorsitzende bestimmt. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden durch die Ausschüsse aus der Mitte der zum Ausschuss gehörenden Kreistagsabgeordneten gewählt.

Für die Wahl gilt § 67 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG):

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.